Anzeige einer Bohrung
nach § 4 Lagerstättengesetz

Auf Grundlage des § 4 des Lagerstättengesetzes (Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten) vom 04.12.1934 (RGBl. IS. 1223) in der Fassung vom 09.03.1974 (BGBl. Tl. I, Nr. 22) bestehen für alle im Land Nordrhein-Westfalen maschinell angetriebenen Bohrungen folgende Anzeigepflichten:

1. Dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

   Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
   – Landesbetrieb –
   Postfach 10 07 63
   47707 Krefeld
   Tel.: 02151 897-0
   E-Mail: poststelle@gd.nrw.de
   Fax: 02151 897-505

   sind alle mit mechanischer Kraft angetriebenen Bohrungen spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten mit genauen Lageangaben anzuzeigen. (Bei Nutzung von Fax oder E-Mail genügt in Ausnahmefällen eine Vorlaufzeit von drei Werktagen.) Darüber hinaus sind dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen auf Verlangen Bohrproben und sonstiges Beobachtungsmaterial vorzulegen und es ist Auskunft über die Aufschlussergebnisse zu erteilen.

2. **Anzeigepflichtig ist derjenige, der eine solche Bohrung für eigene oder fremde Rechnung ausführt** (in der Regel also die ausführende Bohrfirma).

3. Die Bohrungsanzeige soll mit genauen Lageangaben (Adresse mit Hausnummer, ersatzweise Katasterangaben: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstücknr., Koordinaten oder Übersendung eines Lageplans oder eines Kartenausschnitts der Topografischen Karte 1 : 25 000 oder 1 : 5 000 mit Bohransatzpunkt) erfolgen. Die Bohrdaten (Schichtenverzeichnis der Bohrung nach DIN 4022, 4023 und zugehörige Messergebnisse) müssen dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen zugeleitet werden.

4. Die geologischen Befunde der Bohrungen werden archiviert und in anonymisierter Form zu einem geowissenschaftlichen Informationssystem zusammengeführt, wobei der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sichergestellt ist.

Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz

Lage der Bohrung(en)

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.: _____

alternativ **Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück:** _____

falls bekannt **Rechts- und Hochwert:** (Gauß-Krüger, UTM oder geografische Koordinaten) _____

Bei Angabe von Koordinaten, einer vollständigen Adresse mit Haus-Nr. oder von Katasterangaben mit Flurstück erübrigt sich die Beilage eines Kartenausschnitts/Lageplans.

Bezeichnung des Vorhabens

Bohrzweck: _____

Anzahl und **geplante Tiefe** der Bohrung(en): _____

Bohrverfahren, Bohrdurchmesser in mm: _____

voraussichtlicher **Beginn der Arbeiten:** _____

verantwortliche Person vor Ort, Mobil-Nr.: _____

Auftraggeber

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (ggf. Fax-Nr. / E-Mail-Adresse): _____

Ausführende Bohrfirma

Firmenstempel:
ersatzweise
Name und komplette Firmenanschrift mit Tel.-Nr.:

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte senden Sie nach Abschluss der jeweiligen Bohrung eine Ausfertigung des Schichtenverzeichnisses mit Ausbau, Lageplan und genauen Lageangaben an:

Geologischer Dienst NRW, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld
Fax: 02151 897-505 oder E-Mail: poststelle@gd.nrw.de